

**Besser mobil.
Besser leben.**



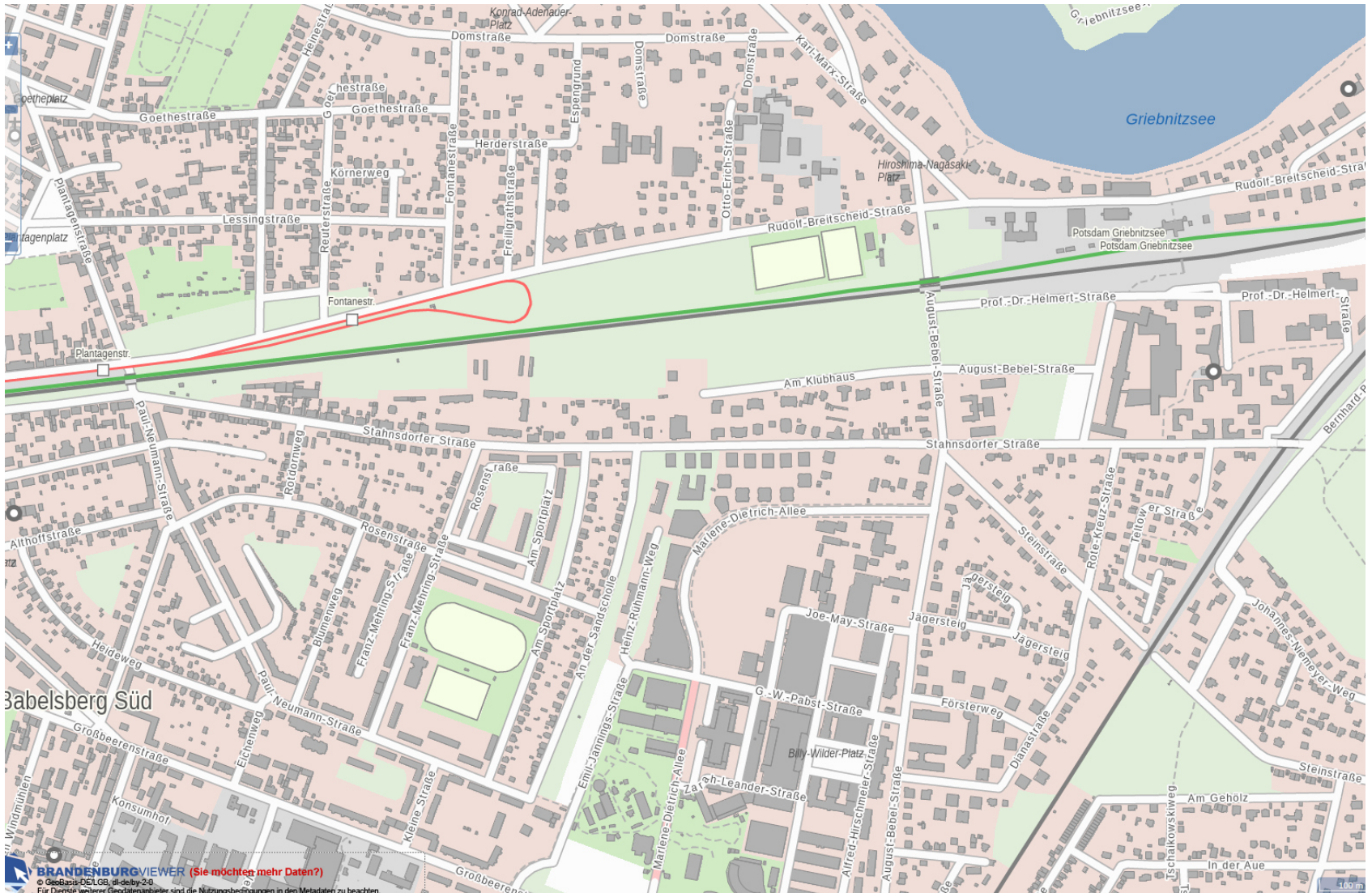
Landeshauptstadt
Potsdam

Informationsveranstaltung zur Fahrradstraße in der Stahnsdorfer Straße

Besser mobil.
Besser leben.



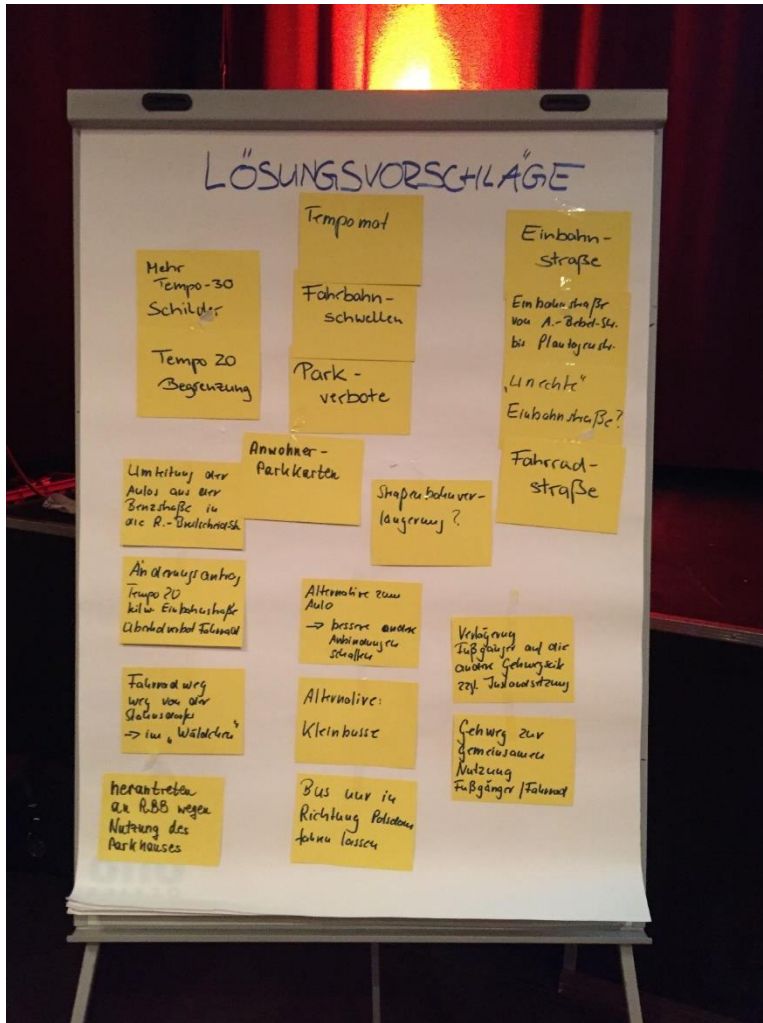
Landeshauptstadt
Potsdam



BRANDENBURGVIEWER (Sie möchten mehr Daten?)
© GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2.0
Für Dienste weiterer Geodatenanbieter sind die Nutzungsbedingungen in den Metadaten zu beachten.



Auftrag der Stadtverordneten



BESCHLUSS der 11. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am 20.05.2020

Stahnsdorfer Straße in eine Fahrradstraße umwandeln
Vorlage: 20/SV/0023

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen Fahrradstraßen eingerichtet werden können und dies am Beispiel Stahnsdorfer Straße zwischen Paul-Neumann-Straße und August-Bebel-Straße aufzuzeigen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist regelmäßig über den Umsetzungsstand zu unterrichten.

Der Oberbürgermeister wird außerdem beauftragt, in der Stahnsdorfer Straße folgende Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs zu prüfen:

- Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf 20 km/h
- Parkverbot auf beiden Straßenseiten
- Einbahnstraßenregelung für Kfz zwischen August-Bebel-Straße und Paul-Neumann-Straße (mit Ausnahmeregelung für den Linienverkehr)
- Überholverbot von Radfahrer*innen (Zeichen 277.1 nach Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung)

Dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität ist bis zum Ende des dritten Quartals 2020 zu berichten.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 25. Mai 2020

Ziegenbein
Leiterin des Büros



Beschreibung Straßenraum

- Tempo 30 Zone
- Radverkehr auf der Fahrbahn mit dem Kfz-Verkehr
- Buslinie 616 im 20 bzw. 40 Minutentakt
- Vorfahrtregelung Rechts vor Links an den Seitenstraßen
- Parken am Fahrbahnrand einseitig
- Für die Begegnung von Bussen mit Kfz bzw. Fahrrädern bestehen Ausweichstellen
- Gehweg auf Südseite teilweise unbefestigt und zu schmal



Fotos Stahnsdorfer Straße





Verkehrszählung 2018



379 Kfz/ 6 Std.



402 Kfz/ 6 Std.

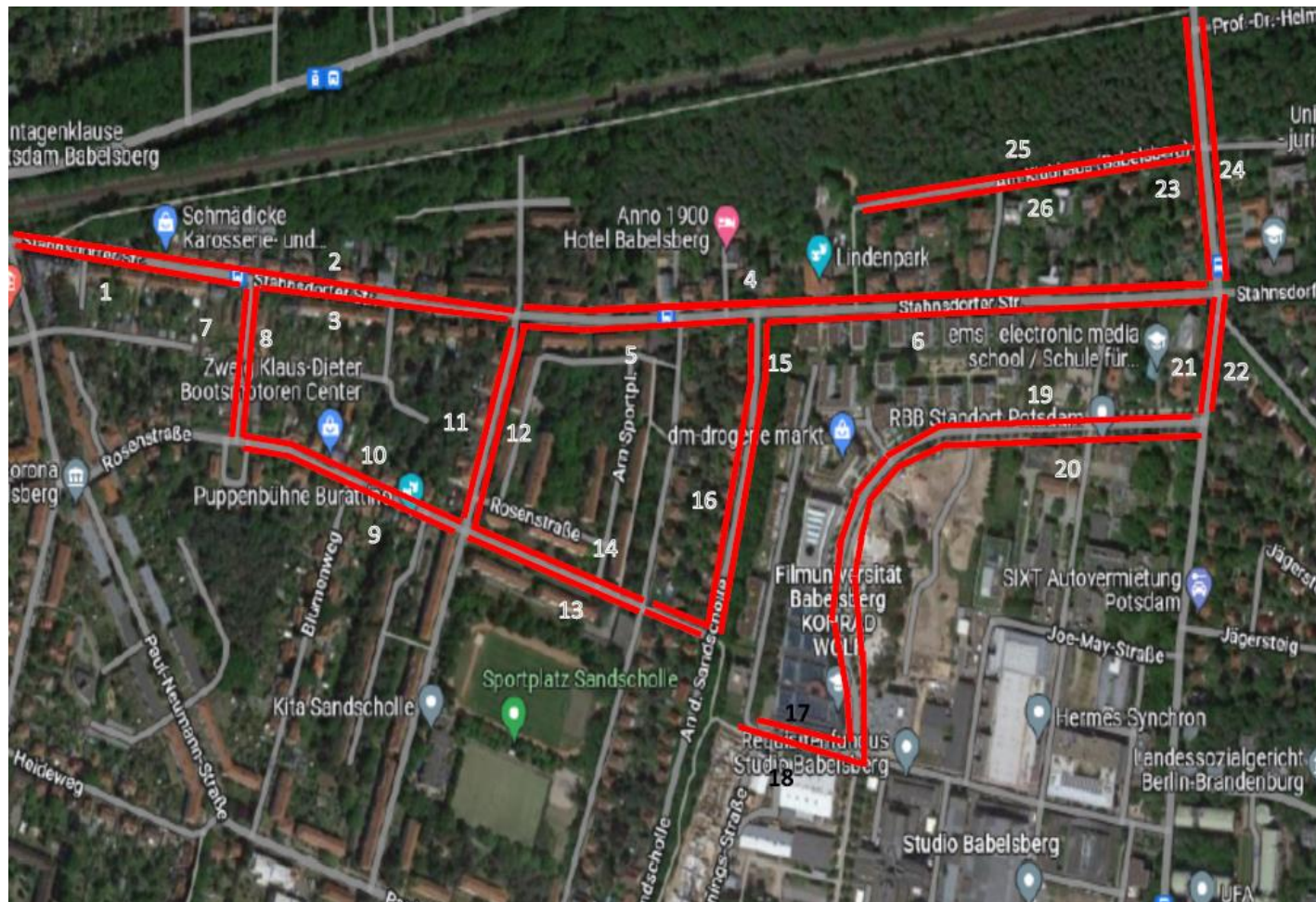


Analyse

- Hoher Radverkehrsanteil im Vergleich zu anderen Straßen
- Begegnungsfall Kfz/ Rad nicht im gesamten Abschnitt sicher möglich aufgrund der zu engen Fahrgasse
- Viele Unfälle mit parkenden Fahrzeugen bei Nutzung der Ausweichbuchten (parkende Fahrzeuge touchiert)
- Insgesamt gibt es ca. 120 Parkplätze in der Stahnsdorfer Straße. Die Parkraumerhebung ergab eine durchschnittliche Auslastung der Parkplätze von 80%
- Geringe Auslastung der Parkplätze An der Sandscholle und Am Klubhaus (weniger als die Hälfte der Parkplätze sind belegt)



Straßenübersicht der Parkraumerhebung





Planung

- Einrichtung einer Fahrradstraße, um bessere Bedingungen für den Radverkehr zu schaffen.
- Bevorrechtigung der Stahnsdorfer Straße gegenüber den einmündenden Seitenstraßen.
- Roter Asphalt in den Einmündungsbereichen sowie am Beginn/ Ende der Fahrradstraße
- Einrichtung Haltverbot zw. An der Sandscholle und A.-Bebel-Str., um Platz für die Begegnung von Rad / Auto zu ermöglichen. Entfall von ca. 40 Parkplätzen.
- Verlängerung der Ausweichstellen, um Unfälle zu vermeiden. Wegfall von ca. 6 Parkplätzen.



Was ist eine Fahrradstraße?

- Entlang der Fahrradstraße hat der Radfahrer Vorrang.
- Radfahrer dürfen auch nebeneinander fahren, sogar in Gruppen, wie z.B. Schulkinder.
- Es gilt 30 km/h als zulässige Höchstgeschwindigkeit für alle Verkehrsteilnehmer, wobei der Radfahrer das Tempo bestimmt.
- Die Gehwege sind ausschließlich den Fußgängern vorbehalten.



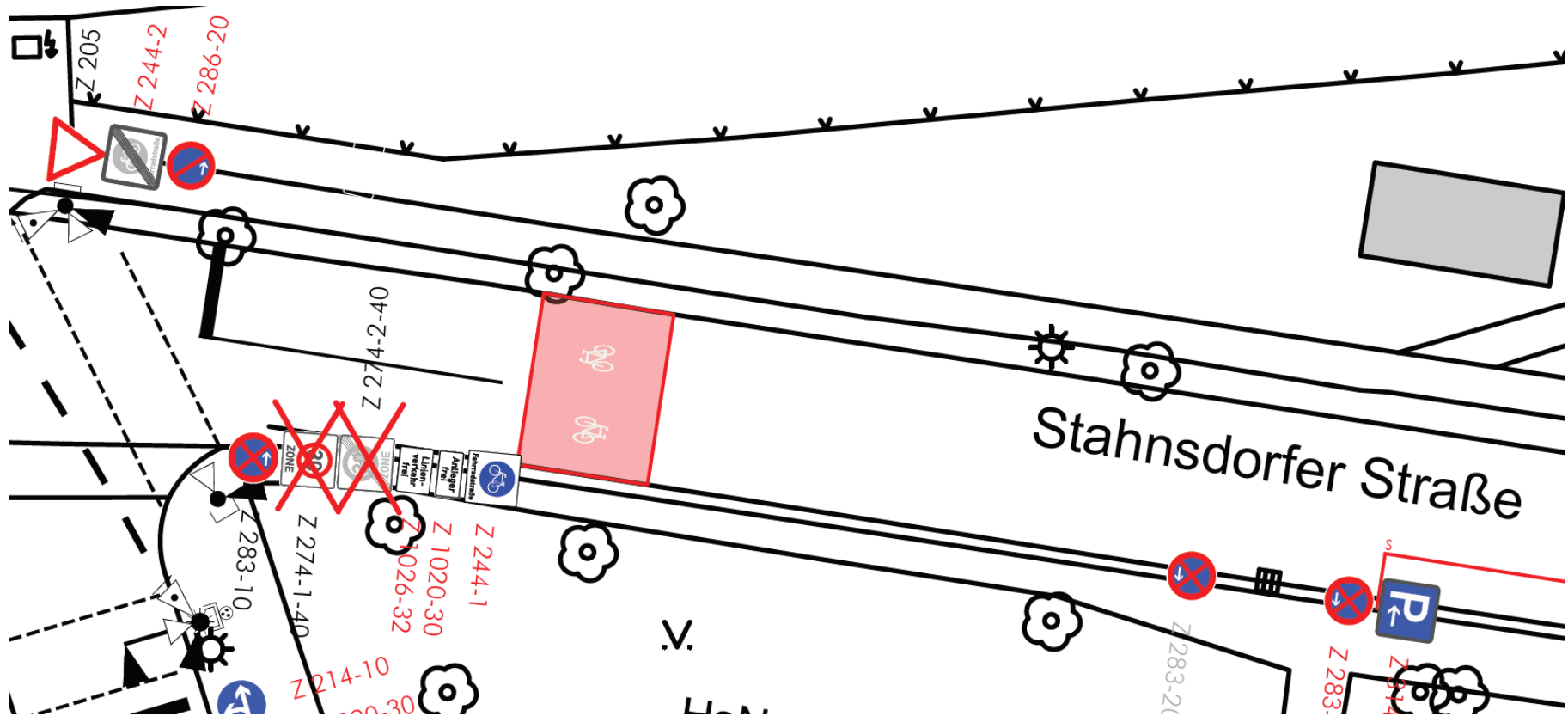
Durchfahrtsbeschränkung

- Anlieger dürfen die Straße weiterhin befahren, durch das Zusatzzeichen „Anlieger frei“.
- Linienbusse dürfen die Straße ebenfalls befahren, durch das Zusatzzeichen „Linienbusverkehr frei“.
- Der übrige Kraftfahrzeugverkehr darf die Straße nicht mehr nutzen und wird auf die Parallelstraßen ausweichen



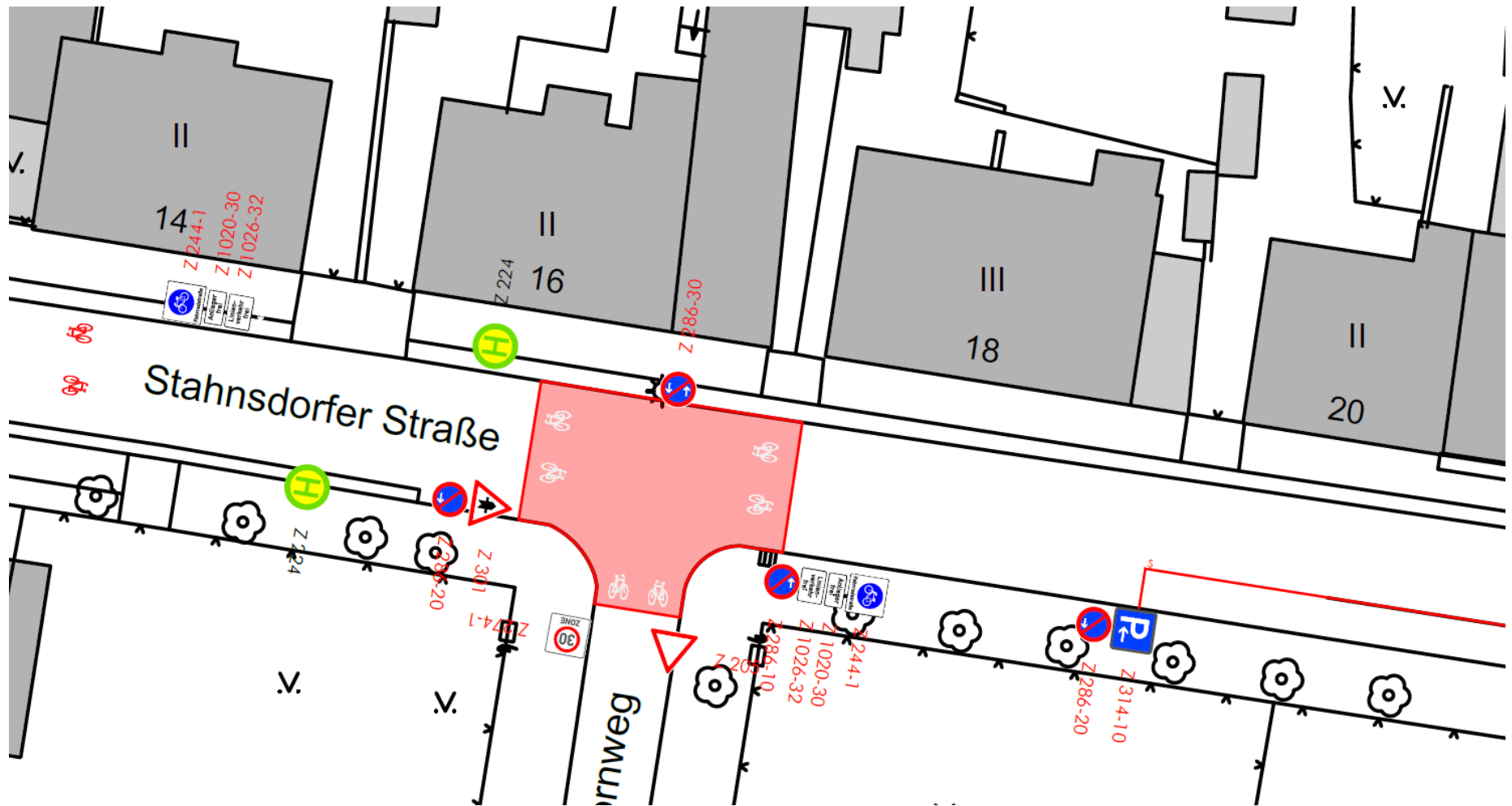


Beginn der Fahrradstraße





Roteinfärbung und Vorfahrtregelung





Verlängerung Ausweichstellen





Bereich mit Haltverbot





Nächste Schritte

- Berichterstattung in der SVV im September
- Umsetzung der Beschilderung und Einbau roter Asphalt in den Einmündungen
-> Umsetzungsbeginn 2022



Vielen Dank

für die Aufmerksamkeit!